

Botschaft

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Zollikofen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat hat eine Urnenabstimmung angesetzt auf

Sonntag, 24. November 2013

Abstimmungszeiten

Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr

Wahl- und Abstimmungslokale

Aula Sekundarschulhaus

Schulhaus Steinibach

Die Stimmberechtigten können nach freier Wahl in einem dieser Lokale stimmen.

Abstimmungsvorlagen

1. Voranschlag 2014
 2. Übernahme der öffentlichen Beleuchtung; Verpflichtungskredit
 3. Organisationsform Schuleingangsphase; Änderung des Bildungsreglements
-

1. Voranschlag 2014

Einleitung

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2014 zur Genehmigung. Zusätzlich legt er Ihnen das Investitionsbudget für das Jahr 2014 zur Kenntnisnahme vor.

In dieser Botschaft ist eine Kurzfassung des Zahlenmaterials enthalten. Falls Sie sich ausführlicher mit den Budgetzahlen befassen wollen, steht Ihnen ein detaillierter Voranschlag zur Verfügung. Dieser kann bei der Finanzverwaltung, Wahlackerstrasse 25, Telefon 031 910 91 52 oder per E-Mail (info@zollikofen.ch) kostenlos bezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Der Voranschlag 2014 weist folgende Eckwerte auf (im Vergleich zum Voranschlag 2013 und der Jahresrechnung 2012):

<i>in CHF Tausend</i>	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Laufende Rechnung			
Aufwand	46'313	45'220	42'550
Ertrag	44'986	44'169	42'216
Bruttoergebnis	-1'327	-1'051	-334
Zusätzliche Abschreibungen	-	-	-
Saldo	-1'327	-1'051	-334
Investitionsrechnung			
Ausgaben	6'787	10'085	2'713
Einnahmen	1'114	604	1'191
Nettoinvestitionen	5'673	9'481	1'522
(Nettoinvestitionen Steuerhaushalt)	3'480	6'695	864
Finanzierung			
Saldo Laufende Rechnung	-1'327	-1'051	-334
Abschreibungen	3'329	4'314	1'903
Einlagen/Entnahmen Spez.finanz.	-2'372	-3'370	-589
Selbstfinanzierung	-370	-107	980
Nettoinvestitionen	5'673	9'481	1'522
Finanzierungssaldo	-6'043	-9'588	-542
(- = Finanzierungsfehlbetrag / Zunahme der Verschuldung)			
Selbstfinanzierungsgrad	-7%	-1%	64%
- nur Steuerhaushalt	14%	12%	78%
Steueranlage	1.40	1.40	1.40
Liegenschaftssteuern	1,0 ‰	1,0 ‰	1,0 ‰

Der Voranschlag 2014 der Laufenden Rechnung sieht im Detail vor:

Total Aufwand	Fr. 46'312'760.00
Total Ertrag	Fr. 44'985'530.00
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 1'327'230.00</u>
Steueranlage:	unverändert 1,40
Liegenschaftssteuer:	unverändert 1,0 ‰

Was bringt der Voranschlag 2014?

- Gewährleisten der bisherigen gemeindeeigenen Dienstleistungen
- Beibehaltung der bisherigen kommunalen Steueranlage von 1,40 Einheiten
- Unveränderter Liegenschaftssteuersatz von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes
- Verminderte Steuererträge gegenüber den Vorjahresannahmen aufgrund erfolgter Steuergesetzrevision 2011/12 und zurückhaltendem Wirtschaftswachstum
- Ungenügende Selbstfinanzierung infolge der Investitionstätigkeit sowie der defizitären Laufenden Rechnung
- Die Zunahme der Verschuldung kann teilweise mit den in den Vorjahren erwirtschafteten und vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden, so dass kein schnelles Anwachsen der Verschuldung erfolgt
- Für die Wasserversorgung wird für das Jahr 2014 mit rund 20 % tieferen Grund- und Verbrauchsgebühren gerechnet
- Die Benützungsgebühren der Grund-, Verbrauchs- und Regenabwassergebühr wird ab dem Jahr 2014 um rund 20 % erhöht
- Die Gebührenansätze für die Feuerwehersatzabgabe und im Bereich der Abfallentsorgung bleiben unverändert

Der bereinigte Aufwand (ohne interne Verrechnungen) von 45,0 Mio. Franken entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget von 2,6 %. Der bereinigte Ertrag nimmt um 2,0 % auf 43,7 Mio. Franken zu.

Das Ergebnis des Voranschlages 2014 fällt defizitär aus. Der Aufwandüberschuss fällt höher aus als dies in den Planergebnissen der Vorjahresfinanzplanung angenommen wurde. Die Schlechterstellung ist im Wesentlichen auf geringeres Wachstum an Steuererträgen und aufgrund höherer Entschädigungen an Gemeinwesen (Lastenausgleichssysteme) zurück zu führen.

Die guten Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und die damit verbundene gute Ausgangslage haben den Finanzhaushalt auf eine solide Basis gestellt, so dass heute keine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage ergriffen werden muss.

Der Grosse Gemeinderat hat mit 35 gegen 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 36, Vorsitz stimmt nicht mit) dem Voranschlag 2014 mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten zugestimmt.

Finanzpolitische Grundlagen

Der Voranschlag 2014 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2012 und des laufenden Budgets 2013. Der Leitsatz des Gemeinderates «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller» ist als Grundgedanke in die Budgetphase eingeflossen.

Die Verschuldung soll möglichst tief gehalten werden. Der Steuersatz und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen gering und attraktiv ausfällt. Die Erstellung des Voranschlages 2014 ist unter Beachtung dieser Basisgrundlagen und mit den externen nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und der Steuergesetzrevision einigen Schwierigkeiten unterworfen.

Die Gemeinde Zollikofen verfügt über eine intakte Finanzlage. Die Finanzkennzahlen, welche einen Gradmesser der Finanzlage darstellen, weisen in der Vergangenheit im mehrjährigen Durchschnitt gute Werte auf und befinden sich nirgends in einem kritischen Bereich. Diese vergangenheitsbezogenen Aussagen dürfen jedoch mit der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes nicht gleichgesetzt werden, welche von schlechteren Resultaten ausgehen.

Die Laufende Rechnung für dieses Jahr (2013) wird, gestützt auf die im Oktober 2013 vorliegenden Daten um etwa 0,45 Mio. Franken besser abschliessen als budgetiert. Das Rechnungsergebnis pro 2013 dürfte demnach einen Aufwandüberschuss von rund 0,6 Mio. Franken ausweisen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte dürfte sich der effektive Rechnungsabschluss gegenüber der Prognose tendenziell verbessern. Die Hauptursachen für die Abweichungen liegen insbesondere bei den geringeren Steuererträgen. Im Weiteren sind netto höhere Aufwendungen an die Lastenausgleichssysteme feststellbar. Gestützt auf den Planungs- und Infrastrukturvertrag für die Überbauung Lättere wurde die Mehrwertabschöp-

fung von 1,3 Mio. Franken bereits im laufenden Jahr zur Zahlung fällig. Ohne dieses ausserordentliche Betreffnis würde die Laufende Rechnung 2013 um rund 0,85 Mio. Franken schlechter ausfallen als budgetiert.

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2014	Fr. 3'960'470.00	Fr. 583'500.00	Fr. 3'376'970.00
Voranschlag 2013	Fr. 3'932'090.00	Fr. 541'570.00	Fr. 3'390'520.00

Im Jahr 2014 finden die Regierungs- und Grossratswahlen statt, weshalb im Bereich der Legislative höhere Aufwendungen budgetiert sind.

Für die Berechnungen der Personalbesoldungen wurde keine generelle Teuerungszulage, jedoch für individuelle Besoldungserhöhungen 1,4 % aufgerechnet. Die Entschädigungen und die Lohnsummen inkl. Sozialversicherungsbeiträge bleiben auf den Vorjahreswerten. Aus der verwaltungsin-ternen Leistungsverrechnung zu Lasten der Spezialfinanzierungen werden höhere Erträge veranschlagt.

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,4 %.

Öffentliche Sicherheit

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2014	Fr. 925'620.00	Fr. 722'730.00	Fr. 202'890.00
Voranschlag 2013	Fr. 994'330.00	Fr. 718'580.00	Fr. 275'750.00

Die Aufwendungen für die Rechtsaufsicht (netto Fr. 115'760.00) und der Gemeindepolizei (netto Fr. 136'010.00) basieren auf den Werten vom Budgetjahr 2013.

Der Nettoertrag für die Feuerwehr beträgt vor Ausgleich der Spezialfinanzierung Fr. 5'840.00 (Vorjahr: Nettoaufwand Fr. 9'920.00). Die Verbesserung ist vorab auf die tieferen Abschreibungen und auf höhere Erträge zurück zu führen.

Mit dem Beitrag an die Zivilschutzorganisation Bern erübrigt sich die Beitragszahlung an das RKZ Ostermundigen. Beim Zivilschutz wird gegenüber dem Vorjahr mit Minderaufwendungen von Fr. 35'500.00 gerechnet.

Das Gemeindeführungsorgan (GFO) Zollikofen wird neu aufgebaut. Der Beitrag an das Regionale Führungsorgan Bern plus entfällt. Der Nettoaufwand fällt gegenüber dem Budget 2013 auch mit den Aufbaukosten des neuen GFO um rund Fr. 36'400.00 geringer aus.

Bildung

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2014	Fr. 6'716'640.00	Fr. 706'670.00	Fr. 6'009'970.00
Voranschlag 2013	Fr. 6'386'150.00	Fr. 704'430.00	Fr. 5'681'720.00

Die Erhöhung des Nettoaufwandes begründet sich vor allem mit den höheren Beitragszahlungen an den Lastenausgleich Lehrerlöhne und auf die Stellenerhöhung für die Schulsozialarbeit.

Die Gemeindeanteile am Lastenausgleich für die Lehrkräfte betragen 2,78 Mio. Franken (Vorjahr: 2,61 Mio. Franken). Seit der Einführung der neuen Finanzierung Volksschule (NFV) wird von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalieren) Gehaltskosten ausgegangen, welche mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert werden. Die optimale Schul- und Klassenorganisation wirkt sich hier positiv auf die Kosten aus. Am Kostenteiler zwischen Kanton (70 %) und der Gesamtheit der Gemeinden (30 %) wird auch mit der neuen Finanzierungsform grundsätzlich festgehalten. Die Schulgelder für den auswärtigen Schulbesuch (Gymnasialer Unterricht) sind hingegen gestiegen.

Die übrigen Aufwände für Lehrmittel, Schulmaterial, Informatik, Schulgeräte, Exkursionen und Schulreisen liegen aufgrund teurerer Anschaffungskosten verbunden mit höheren Schülerzahlen über den Vorjahreswerten.

Der Anteil an den ungedeckten Kosten für die Musikschule Zollikofen-Bremgarten beträgt rund Fr. 277'000.00 und fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 27'500.00 höher aus.

Der bauliche Unterhalt bei den Schulliegenschaften im Gesamtbetrag von Fr. 238'350.00 wird gegenüber dem Vorjahr um 12,5 % reduziert (Fr. 34'160.00). Verschiedene Unterhaltsarbeiten stehen beim Kindergarten Kläyhof (Dachwasereinlauf, Beleuchtungersatz), beim Schulhaus Steinibach (Brandmeldeanlage), im Schulhaus Türmli (Instandsetzung Parkettboden), im Geisshubelschulhaus (Einrichtungsarbeiten Werkräume Hauswart) und in der Sekundarschule (Kippschränke, Heizungsregulierung) an. Bei den Aussenanlagen sind aus Sicherheitsgründen Spielgeräte zu ersetzen und die Grünanlagen stetig zu unterhalten. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Nettoaufwand für die Schulliegenschaften um Fr. 21'000.00.

Der Mehraufwand bei der Tagesschule (netto Fr. 13'700.00) begründet sich mit höheren Besoldungskosten für die Betreuung.

Die Schulsozialarbeit wird nach einem dreijährigen Pilotprojekt definitiv eingeführt. Der Grosse Gemeinderat hat für die Schulsozialarbeit das Stellentat um 30 % erhöht. Die Lohnsummenerhöhung und die Einrichtungskosten sind im Budget 2014 erstmals enthalten. Der Kantonsbeitrag an die Schulsozialarbeit fällt wegen Sparmassnahmen des Kantons geringer aus.

Mit der Einführung einer Schulsoftware sollen der Administrationsaufwand und der Datenaustausch für die Schulleitungen und der Schulverwaltung vereinfacht werden.

Kultur und Freizeit

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2014	Fr. 1'700'060.00	Fr. 741'430.00	Fr. 958'630.00
Voranschlag 2013	Fr. 1'711'950.00	Fr. 767'970.00	Fr. 943'980.00

Die von der Gemeinde geleisteten Beiträge an die kulturellen Institutionen der Stadt Bern berechnen sich nach dem Subventionsvertrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Teilkonferenz Kultur) und betragen Fr. 278'320.00. Für den kulturellen Grossanlass mit Kunsthandwerk, Tanz und Theater sowie internationale und nationale Kulinarik wurde ein Betrag von Fr. 20'000.00 ins Budget aufgenommen. Im Weiteren werden ebenfalls kleinere Beiträge an verschiedene Vereine und kulturelle Institutionen der Gemeinde geleistet. Auch berücksichtigt ist der Einführungsbeitrag (Fr. 7'500.00) an die Kultur-Legi, welche Menschen mit bescheidenen Mitteln Zugang zu kulturellen Angeboten ermöglicht.

Bei den Massenmedien entfällt infolge des anhaltenden Inseratenrückgangs die Rückvergütung des Gemeindeverband Anzeiger Bern-Land (Fr. 25'000.00). Für Publikationen und Mitteilungen im Mitteilungsblatt Zollikofen wurden die Budgetwerte anhand der effektiven Aufwendungen der Vorjahre etwas erhöht.

Die Vergünstigungen der Abonnementsgebühr der Antennen- und Kabelanlage von Fr. 668'160.00 werden für die ehemaligen Signalbezüger der Gemeinde direkt an die EBL Telecom AG vergütet. Die entsprechenden Kosten werden der Spezialfinanzierung entnommen, welche aus dem erzielten Verkaufserlös gebildet wurde, und belasten den steuerfinanzierten Finanzhaushalt nicht.

Für die öffentlichen Spielplätze, Parkanlagen und Wanderwege sind gegenüber dem Vorjahr tiefere Sachaufwendungen (netto Fr. 13'500.00) veranschlagt.

Die Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee stellen der seit dem Jahr 2011 verantwortlichen Trägerschaft des Sportzentrums Hirzenfeld denselben Beitrag wie im Vorjahr von Fr. 530'000.00 zur Verfügung. Für die Gemeinde Zollikofen beträgt der Anteil gemäss Kostenschlüssel Fr. 234'500.00.

Der Betrieb des Freizeithauses Meilen bleibt dank der regen Benützung für die Gemeinde kostenneutral.

Gesundheit

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2014	Fr. 115'680.00	Fr. 1'700.00	Fr. 113'980.00
Voranschlag 2013	Fr. 123'810.00	Fr. 2'100.00	Fr. 121'710.00

Für die Gesundheitsförderung werden im Rahmen des Leitbildes «ZOLLIXUNG+ZWÄG» Fr. 51'450.00 (Vorjahr: Fr. 56'450.00) zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich vor allem um die Kosten für die Unterstützung des Familien-Treffs und für das Projekt «be@midnight» (offene Turnhallen). Ins Budget wurden Beiträge für Anlässe der Pro Senectute «Zwäg ins Alter» und für das Präventionsprojekt «Zollikofen rauchfrei» aufgenommen.

Die Gesamtaufwendungen für den Schulgesundheitsdienst (Schularzt und -zahnarzt) betragen insgesamt Fr. 59'210.00 (Vorjahr: Fr. 59'640.00).

Soziale Wohlfahrt

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2014	Fr. 16'438'950.00	Fr. 9'273'360.00	Fr. 7'165'590.00
Voranschlag 2013	Fr. 14'403'740.00	Fr. 7'499'580.00	Fr. 6'904'160.00

Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % (Minderkosten von Fr. 26'140.00).

Der Gemeindebeitrag für die Angebote «Kindertagesstätte» und «Vermittlung von Tageseltern» beträgt Fr. 750'900.00 (Vorjahr: Fr. 664'600.00). Diese Kosten erhöhen sich infolge voller Entrichtung des Mietzinses an die Gemeinde sowie infolge höheren Gehaltskosten bei der Kindertagesstätte. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung haben die Gemeinden einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen. Die nicht gedeckten Kosten inklusiv Selbstbehalt beträgt für die Gemeinde rund Fr. 222'500.00 (Vorjahr:

Fr. 168'200.00). Die restlichen Kosten können dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden. Die Gemeinden erhalten im Rahmen des Finanzausgleiches einen soziodemografischen Zuschuss, ausmachend rund Fr. 160'000.00, welcher die Mehrbelastung abfedern soll. Dieser Beitrag ist für die Gemeinden nicht zweckgebunden.

Für die Jugendarbeit (inklusive Jugendcafé) wird dem «Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit» ein Gemeindebeitrag von Fr. 248'750.00 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zugesichert. Nach Abzug eines 20prozentigen Selbstbehaltes können die Restkosten ebenfalls dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden.

Die Nettokosten für die wirtschaftliche Hilfe an Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern belaufen sich auf rund 3,3 Mio. Franken (Vorjahr: 1,9 Mio. Franken). Die im Vorjahr errechneten und veranschlagten Minderkosten mit der Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes (Wegfall der Vollzugskosten für stationäre und ambulante Massnahmen) sind derzeit nicht erhärtet, so dass eine erhebliche Budgetdifferenz resultiert. Die Sozialdienste verzeichnen ferner eine Zunahme der Sozialhilfefälle. Dieser Umstand hängt auch stark von der Wirtschaftslage ab. Die verbleibenden Nettokosten für die wirtschaftliche Hilfe können dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden.

Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe erfährt gegenüber dem Vorjahresbudget eine Abnahme von 2,6 % (Fr. 125'700.00). Die Minderkosten sind auf die Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes zurück zu führen.

Die Gemeinde engagiert sich weiterhin finanziell bei folgenden Projekten: KARIBU-Treffpunkt (Interkultureller Frauentreff, Fr. 28'750.00) sowie Aktion für Lehrstellen und Praktikumsplätze ALP Grauholz (Fr. 25'000.00).

Die Kosten für regionale Arbeits- und Einsatzprogramme und Stellenvermittlungen von Fr. 18'600.00 werden aus dem Fonds für Arbeitsbeschaffung finanziert.

Verkehr

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2014	Fr. 3'350'610.00	Fr. 502'530.00	Fr. 2'848'080.00
Voranschlag 2013	Fr. 3'423'250.00	Fr. 623'000.00	Fr. 2'800'250.00

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Gemeindestrassennetzes sind netto 1,39 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr: 1,40 Mio. Franken). Für den Winterdienst ist der Ersatz eines Salzstreugeräts vorgesehen. Projekt- und Honorarkosten sind zudem für einen sichereren und gepflegteren öffentlichen Raum veranschlagt.

Die Beiträge an den Lastenausgleich öffentlichen Verkehr belaufen sich auf Fr. 1,45 Mio. Franken und sind gegenüber dem Vorjahr um 66'900 Franken (4,8 %) höher.

Die Gemeinde stellt der Bevölkerung acht «Tageskarten Gemeinden» (unpersönliches Generalabonnement) zur Verfügung. Die Transportunternehmen haben eine weitere Preiserhöhung angekündigt. Der Verkaufspreis wird unter Berücksichtigung der Kostendeckung Fr. 40.00 pro Tageskarte (anstelle Fr. 38.00) betragen.

Umwelt und Raumordnung

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2014	Fr. 7'006'590.00	Fr. 6'722'680.00	Fr. 283'910.00
Voranschlag 2013	Fr. 8'141'800.00	Fr. 7'833'710.00	Fr. 308'090.00

Die in dieser Abteilung enthaltenen Betriebe (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) werden nach kaufmännischen Grundsätzen geführt und müssen finanziell selbst tragend sein. Die Ertrags- oder Aufwandüberschüsse werden über die vorhandenen Spezialfinanzierungen ausgeglichen und beeinflussen das Budgetergebnis nicht direkt.

Der Wasserverbund Region Bern hat den Bezugspreis für die Aktionäre erhöht. Mit der tieferen errechneten Wassermenge kann die Preiserhöhung aufgefangen werden. Die Grund- und Verbrauchsgebühren sind mit 20 % tieferen Gebührenansätzen im Voranschlag enthalten. Im Jahr 2007 wurde das Verwaltungsvermögen an den Wasserverbund übertragen. Die gebildeten Rückstellungen können nach Ablauf der gesetzlichen Sperrfrist aufgelöst werden. Der Laufenden Rechnung der Wasserversorgung wird während 16 Jahren ein Betrag von Fr. 401'250.00 gutgeschrieben. Der Aufwandüberschuss der Wasserrechnung von Fr. 118'190.00 (Vorjahr: Fr. 264'590.00) kann durch vorhandene Reserven (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) aufgefangen werden.

Die Abwasserentsorgung budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 264'190.00 (Vorjahr: Fr. 583'990.00), welcher durch vorhandene Reserven (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) aufgefangen werden kann. Die Tarife der Grund-, Verbrauchs- und Regenabwassergebühren basieren auf

um etwa 20 % höheren Ansätzen. Diese Gebührenanpassung ist zum Erhalt des Finanzhaushaltsgleichgewichts für die Abwasserrechnung nötig und wurde bei der Beratung der reglementarischen Grundlagen im Jahr 2012 in Aussicht gestellt.

Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebührenansätzen Fr. 165'000.00 (Vorjahr: Fr. 34'440.00) und wird der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen. Die Erhöhung des Aufwandes begründet sich mit den Folgekosten aus der geplanten Investitionstätigkeit (Erneuerung Mehrzwecksammelstelle).

Die Aufwendungen für die Friedhofanlage und das Bestattungswesen fallen gegenüber dem Vorjahr um netto Fr. 39'400.00 geringer aus. Die Besserstellung ist auf den tieferen Anlageunterhalt und auf Mehrerträge zurück zu führen.

Im Bereich der Übrigen Immissionen (Umweltschutz) sind Öffentlichkeitsanlässe, das Reaudit für das Energiestadtlabel und die Fortführung des Umweltkonzeptes vorgesehen. Minderaufwendungen sind bei den Verkehrszählungen und bei den Beratungen im Bereich der Raumplanung budgetiert (Fr. 17'500.00).

Volkswirtschaft

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoertrag</i>
Voranschlag 2014	Fr. 509'240.00	Fr. 1'082'120.00	Fr. 572'880.00
Voranschlag 2013	Fr. 540'790.00	Fr. 984'350.00	Fr. 443'560.00

Die Vergünstigungen der Benützungsgebühren an die Gasbezüger (Fr. 494'000.00) werden mit den vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung Gasversorgung ausgeglichen. Die Gemeindeabgabe der Energie Wasser Bern im Budgetbetrag von Fr. 123'120.00 wird gemäss den reglementarischen Grundlagen dem steuerfinanzierten Finanzhaushalt zugeführt.

Die Rückvergütung der BKW Energie AG für die Stromabgabe auf dem Gemeindegebiet beträgt unverändert Fr. 452'000.00.

Finanzen und Steuern

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoertrag</i>
Voranschlag 2014	Fr. 5'588'900.00	Fr. 24'648'810.00	Fr. 19'059'910.00
Voranschlag 2013	Fr. 5'562'460.00	Fr. 24'494'040.00	Fr. 18'931'580.00

Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten. Die ordentlichen Steuererträge werden mit 21,01 Mio.

Franken (Vorjahr: 20,85 Mio. Franken) budgetiert. Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen verzeichnen eine Zunahme von lediglich Fr. 87'000.00. Bei den juristischen Personen ist ebenfalls nur von einem bescheidenen Ertragswachstum von Fr. 22'000.00 auszugehen. Die Ertragsersparungen mussten gegenüber dem Vorjahr aufgrund der verfügbaren Prognosewerte des Steuerjahrs 2013 vermindert werden. Das geringe Wachstum ist einerseits auf das verhaltene Wirtschaftswachstum zurück zu führen und andererseits auch auf die umgesetzte Steuergesetzrevision 2011/12, welche Ertragsausfälle zur Folge hat.

Bei den aperiodischen Steuern wurde gegenüber den Vorjahreswerten eine Ertragskorrektur von Fr. -40'000.00 in den Voranschlag aufgenommen.

Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern bleibt unverändert auf 1,0 ‰ der amtlichen Werte. Es wird mit einem Steuerertrag von 1,7 Mio. Franken gerechnet.

An den Finanzausgleich wird mit einer Beitragszahlung von 0,76 Mio. Franken gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verminderung von 0,39 Mio. Franken. Diese Zahlung mindert die finanziellen Unterschiede zwischen armen und reichen bernischen Gemeinden. Hingegen steigt der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Aufgabenteilung um 0,34 Mio. Franken auf 2,06 Mio. Franken an. Bei diesem Lastenausgleich handelt es sich um Aufgabenverschiebungen weg von den Gemeinden hin zum Kanton, wie dies bei der Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes der Fall ist. Um die Aufwendungen für den Selbstbehalt bei den familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten zu mildern, erhalten die Gemeinden einen soziodemografischen Zuschuss (Fr. 160'000.00).

Bei den Zinsen wird von einem Nettoertrag von Fr. 12'800.00 ausgegangen. Für mittel- und langfristige Schulden wurde ein Zinsaufwand veranschlagt. Weitere Aufwendungen betreffen nebst den Vergütungszinsen bei den Steuern vor allem die Verzinsung der internen Schulden (Spezialfinanzierungen).

Die Abschreibungen zu Lasten des steuerfinanzierten Haushaltes von 1,81 Mio. Franken werden auf den voraussichtlichen Buchwerten per Ende Rechnungsjahr berechnet. Die harmonisierten Abschreibungen fallen um rund Fr. 80'000.00 höher aus, was auf die vermehrte Investitionstätigkeit zurück zu führen ist. Ohne die Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen in den Vorjahren würden die überdurchschnittlichen Nettoinvestitionen nun im Budgetjahr zu einem noch stärkeren Mehraufwand führen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsabsichten für das kommende Jahr sind im Investitionsvoranschlag festgehalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung im Investitionsbudget berücksichtigt. Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte die noch nicht bewilligt sind (mit * gekennzeichnet), werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet. Im steuerfinanzierten Investitionsbetrag von 3,48 Mio. Franken (Vorjahr 6,69 Mio. Franken) sind folgende grössere Vorhaben enthalten:

– Sanierung Gemeindeverwaltung	0,85 Mio. Franken
– Sanierung Mehrzweckhalle Geisshubel	0,30 Mio. Franken
– Sanierung Klassenzimmer im Zentralschulhaus	0,20 Mio. Franken *
– Sanierung Fussgängerbrücke Krebsbach	0,22 Mio. Franken *
– Sanierung Blumenstrasse/Birkenstrasse	0,20 Mio. Franken *
– Sanierung Krebsbachbrücke Reichenbachstrasse	0,22 Mio. Franken *
– Ersatz Unimog (Kommunalfahrzeug)	0,25 Mio. Franken *
– Verkehrsmanagement Region Bern Nord	0,23 Mio. Franken *
– Erweiterung Urnennischenanlage Friedhof	0,20 Mio. Franken *
– Ortsplanung	0,20 Mio. Franken *

**) noch nicht bewilligte Verpflichtungskredite*

Bei den selbsttragend geführten Aufgabenbereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) sind Nettoinvestitionen von 2,19 Mio. Franken budgetiert. Die Kapitalfolgekosten dieser Investitionen werden den Spezialfinanzierungen belastet.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 35 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 36, Vorsitz stimmt nicht mit) zu

beschliessen:

- Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2014 wird genehmigt.
- Für das Jahr 2014 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - Ordentliche Steueranlage: das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - Liegenschaftssteuern: 1,0 % des amtlichen Wertes.

Zollikofen, 16. Oktober 2013

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Marceline Stettler-Schwenter

Die Präsidentin

Roland Gatschet

Der Sekretär

Anhang

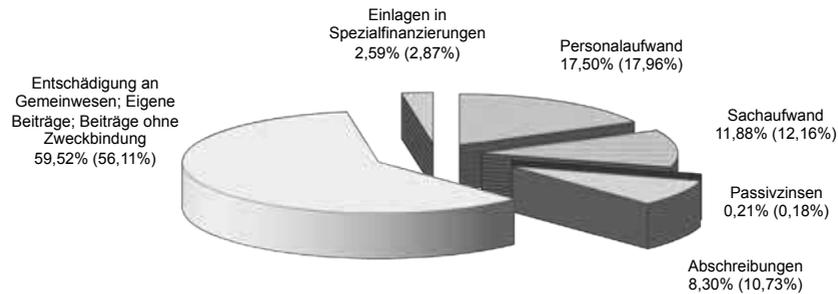
- Übersicht Laufende Rechnung
- Übersicht Investitionsrechnung
- Grafik «Artengliederung»
- Diagramme Bruttoaufwand, -ertrag und Nettoaufwand nach Funktionen

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	46'312'760.00	44'985'530.00	45'220'370.00	44'169'330.00	42'549'962.27	42'215'758.03
	Netto Aufwand		1'327'230.00		1'051'040.00		334'204.24
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'960'470.00	583'500.00	3'932'090.00	541'570.00	3'820'067.53	612'503.30
	Netto Aufwand		3'376'970.00		3'390'520.00		3'207'564.23
011	Legislative	164'140.00	6'050.00	128'610.00	250.00	201'943.90	3'000.00
012	Exekutive	459'220.00	2'200.00	462'660.00	2'200.00	446'155.45	2'350.00
029	Allgemeine Verwaltung	3'198'670.00	486'080.00	3'198'700.00	450'800.00	3'045'108.48	507'267.70
090	Verwaltungsgebäude	92'640.00		93'640.00	1'220.00	84'643.00	14'620.00
091	Werkhof/Feuerwehrmagazin	37'380.00	37'380.00	37'310.00	37'310.00	34'222.70	34'222.70
092	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	8'420.00	51'790.00	11'170.00	49'790.00	7'994.00	51'042.90
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	925'620.00	722'730.00	994'330.00	718'580.00	972'620.95	808'294.15
	Netto Aufwand		202'890.00		275'750.00		164'326.80
100	Mass und Gewicht	25'100.00		26'500.00		19'134.65	
101	Übrige Rechtspflege	43'500.00	185'500.00	38'000.00	181'500.00	51'606.40	208'194.40
103	Siegelungsamt	11'140.00	10'000.00	11'240.00	9'500.00	11'560.45	11'250.00
113	Gemeindepolizei	152'510.00	16'500.00	152'410.00	16'500.00	137'327.15	23'725.50
140	Feuerwehr	493'330.00	493'330.00	494'680.00	494'680.00	528'767.20	528'767.20
151	Militär	8'370.00	500.00	7'870.00	500.00	6'665.00	
160	Zivilschutz	148'380.00	16'900.00	183'930.00	16'900.00	194'060.10	38'357.05
161	Übrige zivile Landesverteidigung	43'290.00		79'700.00		25'500.00	
2	BILDUNG	6'716'640.00	706'670.00	6'386'150.00	704'430.00	6'814'229.81	690'354.85
	Netto Aufwand		6'009'970.00		5'681'720.00		6'123'874.96
200	Kindergarten	349'880.00		390'320.00		420'104.90	
210	Primarstufe	1'919'460.00	480.00	1'794'820.00	450.00	2'241'242.17	474.15
212	Sekundarstufe 1	1'532'450.00	500.00	1'375'160.00	500.00	1'377'557.45	1'757.90
214	Musikschule	313'580.00		287'870.00		243'159.70	
217	Schulliegenschaften	1'555'530.00	244'560.00	1'575'050.00	243'090.00	1'584'877.90	246'453.05
218	Tagesschule	493'930.00	426'830.00	463'040.00	409'670.00	500'374.05	405'354.75
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	307'550.00	33'300.00	253'620.00	49'720.00	234'989.59	20'498.00
290	Verwaltung	230'530.00		226'340.00		195'423.80	
292	Erwachsenenbildung	13'730.00	1'000.00	19'930.00	1'000.00	16'500.25	
3	KULTUR / FREIZEIT	1'700'060.00	741'430.00	1'711'950.00	767'970.00	1'034'499.60	89'674.20
	Netto Aufwand		958'630.00		943'980.00		944'825.40
300	Gemeindebibliothek	215'950.00		213'500.00		206'809.50	
302	Theater, Konzerte	309'120.00		311'620.00		313'148.00	
309	Uebrige Kulturförderung	58'350.00	1'000.00	57'490.00	1'000.00	41'800.20	1'124.00
310	Denkmalpflege / Heimatschutz						
320	Massenmedien	61'090.00		54'230.00	25'000.00	63'104.25	12'100.20
321	Antennen- und Kabelanlagen	668'160.00	668'160.00	668'160.00	668'160.00	2'329.05	2'329.05
330	Parkanlagen / Wanderwege	72'840.00	24'720.00	86'540.00	24'860.00	44'643.25	26'521.55
340	Sport	234'900.00		240'400.00		280'777.15	
350	Übrige Freizeitgestaltung	47'570.00	500.00	48'270.00	400.00	48'364.75	840.00
353	Mehrweckhalle Geisshubel						
354	Freizeithaus Meielen	32'080.00	47'050.00	31'740.00	48'550.00	33'523.45	46'759.40
4	GESUNDHEIT	115'680.00	1'700.00	123'810.00	2'100.00	98'088.00	1'528.70
	Netto Aufwand		113'980.00		121'710.00		96'559.30
450	Krankheitsbekämpfung	51'450.00		56'450.00		43'903.80	
460	Schulärztliche Pflege	21'160.00		20'420.00		13'287.45	
461	Schulzahnärztliche Pflege	38'050.00		39'220.00		36'206.75	
470	Lebensmittelkontrolle	5'020.00	1'700.00	5'220.00	2'100.00	4'270.00	1'528.70
490	Übriges Gesundheitswesen			2'500.00		420.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	16'438'950.00	9'273'360.00	14'403'740.00	7'499'580.00	16'014'601.97	8'902'234.18
	Netto Aufwand		7'165'590.00		6'904'160.00		7'112'367.79
500	AHV-Zweigstelle	194'670.00	51'000.00	157'980.00	49'650.00	153'934.60	50'469.60
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	2'105'780.00		2'131'920.00		2'227'127.00	
533	Familienzulage	39'920.00		39'480.00		23'341.00	
540	Jugendschutz	1'008'250.00		892'630.00		902'667.77	

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
541	Kindertagesstätte / KIBEZ	118'180.00	92'000.00	117'010.00	92'000.00	113'483.90	60'000.00
570	Betagtenheim		237'920.00	11'570.00	249'490.00	23'142.50	262'193.90
580	Sozialhilfe	6'594'710.00	3'275'290.00	4'800'460.00	2'895'230.00	6'171'294.20	2'549'013.93
581	Zuschüsse an minderbemittelte Personen	57'120.00	1'710.00	52'490.00	2'620.00	48'605.30	
582	Weitere Wohlfahrts-, Vorsorge- und Sozialhilfeeinrichtungen	43'340.00		36'450.00		34'775.80	
584	Personalkosten Sozialarbeitende	559'470.00	100.00	573'560.00	100.00	557'552.50	
585	Alimenteninkasso	461'300.00	220'290.00	512'510.00	244'600.00	451'387.50	288'641.78
587	Lastenausgleich Sozialhilfe	4'710'560.00	5'366'150.00	4'486'300.00	3'936'190.00	4'698'069.40	5'639'584.47
588	Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenhilfe, Stellenverm.)	43'600.00	18'600.00	73'570.00	14'600.00	50'121.40	
589	Sozialbehörden, Sekretariat	492'050.00	10'300.00	507'810.00	15'100.00	554'099.10	52'330.50
590	Hilfsaktionen im In- und Ausland	10'000.00		10'000.00		5'000.00	
6	VERKEHR	3'350'610.00	502'530.00	3'423'250.00	623'000.00	3'158'916.15	597'133.54
	Netto Aufwand		2'848'080.00		2'800'250.00		2'561'782.61
620	Gemeindestrassennetz	1'422'080.00	31'000.00	1'442'530.00	34'500.00	1'227'206.65	19'094.84
622	Öffentliche Beleuchtung	304'220.00	304'220.00	426'810.00	426'810.00	402'083.60	402'083.60
650	Regionalverkehrsbetriebe	22'200.00	22'200.00	21'700.00	21'700.00	21'907.20	21'907.20
690	Übriger Verkehr	1'602'110.00	145'110.00	1'532'210.00	139'990.00	1'507'718.70	154'047.90
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	7'006'590.00	6'722'680.00	8'141'800.00	7'833'710.00	6'359'411.56	6'108'466.16
	Netto Aufwand		283'910.00		308'090.00		250'945.40
700	Wasserversorgung	1'896'660.00	1'896'660.00	2'274'910.00	2'274'910.00	1'982'296.00	1'982'296.00
710	Abwasserentsorgung	3'394'060.00	3'394'060.00	4'230'220.00	4'230'220.00	2'769'254.31	2'769'254.31
720	Abfallentsorgung	1'284'260.00	1'284'260.00	1'176'330.00	1'176'330.00	1'150'700.85	1'150'700.85
740	Friedhof und Bestattung	219'400.00	85'640.00	243'870.00	70'640.00	285'600.45	93'270.50
750	Gewässerverbauungen	4'000.00		3'500.00		1'510.00	
770	Naturschutz	16'600.00	17'700.00	16'600.00	17'700.00	12'466.10	13'566.10
780	Öffentliche Toiletten	36'360.00		33'250.00		32'538.45	
789	Übrige Immissionen	75'000.00	44'360.00	65'300.00	63'910.00	31'475.65	24'778.40
790	Raumplanung	80'250.00		97'820.00		93'569.75	74'600.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	509'240.00	1'082'120.00	540'790.00	984'350.00	85'425.90	530'771.30
	Netto Ertrag		572'880.00		443'560.00		445'345.40
800	Landwirtschaft	310.00		260.00		301.90	
817	Forstwirtschaft	4'200.00	13'000.00	4'500.00	10'000.00	2'381.90	9'867.80
820	Tierschutz	300.00		300.00		300.00	
830	Tourismus	1'080.00		1'080.00		1'080.00	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	6'850.00		9'800.00		8'725.40	
860	Elektrizität	2'500.00	452'000.00	2'500.00	452'000.00	2'500.00	450'767.00
861	Gas	494'000.00	617'120.00	522'350.00	522'350.00	70'136.70	70'136.70
9	FINANZEN UND STEUERN	5'588'900.00	24'648'810.00	5'562'460.00	24'494'040.00	4'192'100.80	23'874'797.65
	Netto Ertrag		19'059'910.00		18'931'580.00		19'682'696.85
900	Obligatorische periodische Steuern		21'014'600.00		20'856'710.00		20'395'703.40
901	Obligatorische aperiodische Steuern		645'000.00		685'000.00		561'927.50
902	Liegenschaftssteuern		1'706'000.00		1'685'000.00		1'704'329.30
903	Steuerabschreibungen	374'000.00	29'000.00	359'000.00	29'000.00	331'354.23	20'214.75
904	Fakultative Steuern und Abgaben		35'390.00		34'320.00		35'115.00
920	Finanzausgleich	2'821'860.00	172'120.00	2'871'250.00	170'640.00	2'051'594.00	167'497.00
930	Anteile an Kant. Steuern und Abgaben		110'000.00		126'000.00		76'972.00
940	Zinsen	238'180.00	250'980.00	247'540.00	300'350.00	482'500.74	311'387.65
941	Emissionskosten						
942	Liegenschaften des Finanzverm.	139'790.00	429'170.00	233'790.00	426'150.00	125'004.05	417'201.05
990	Abschreibungen	2'015'070.00	256'550.00	1'850'880.00	180'870.00	1'201'647.78	184'450.00

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	6'787'000.00	1'114'000.00	10'085'000.00	604'000.00	2'713'431.77	1'191'624.60
	Netto Aufwand		5'673'000.00		9'481'000.00		1'521'807.17
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	932'000.00		2'000'000.00		91'259.75	
	Netto Aufwand		932'000.00		2'000'000.00		91'259.75
029	Allgemeine Verwaltung	80'000.00					
090	Verwaltungsgebäude	852'000.00		2'000'000.00		91'259.75	
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT					147'513.90	
	Netto Aufwand						147'513.90
140	Feuerwehr					147'513.90	
2	BILDUNG	925'000.00	500'000.00	3'404'000.00		228'152.55	3'270.00
	Netto Aufwand		425'000.00		3'404'000.00		224'882.55
210	Primarstufe						
212	Sekundarstufe	100'000.00					
217	Schulliegenschaften	825'000.00	500'000.00	3'404'000.00		228'152.55	3'270.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	176'000.00		570'000.00		70'310.70	53'000.00
	Netto Aufwand		176'000.00		570'000.00		17'310.70
302	Theater, Konzerte	56'000.00					
321	Antennen- und Kabelanlagen						
330	Parkanlagen / Wanderwege	120'000.00		85'000.00		70'310.70	45'000.00
340	Sport			485'000.00			
349	Sportvereine						
350	Übrige Freizeitgestaltung						8'000.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT						514'277.50
	Netto Ertrag					514'277.50	
541	Kindertagesstätte						
570	Betagtenheim						514'277.50
6	VERKEHR	1'547'000.00		701'000.00		1'045'629.80	2'500.00
	Netto Aufwand		1'547'000.00		701'000.00		1'043'129.80
620	Gemeindestrassennetz	1'547'000.00		644'000.00		971'153.35	2'500.00
622	Öffentliche Beleuchtung					74'476.45	
650	Regionalverkehrsbetriebe			57'000.00			
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	3'207'000.00	614'000.00	3'410'000.00	604'000.00	1'115'511.42	605'548.45
	Netto Aufwand		2'593'000.00		2'806'000.00		509'962.97
700	Wasserversorgung	418'000.00	364'000.00	1'070'000.00	354'000.00	461'480.25	373'020.75
710	Abwasserentsorgung	1'319'000.00	250'000.00	2'130'000.00	250'000.00	654'031.17	232'527.70
720	Abfallentsorgung	1'070'000.00		190'000.00			
740	Friedhof und Bestattung	200'000.00					
750	Gewässerverbauungen						
790	Raumplanung	200'000.00		20'000.00			
8	VOLKSWIRTSCHAFT					4'025.00	2'000.00
	Netto Aufwand						2'025.00
869	Übrige Energie					4'025.00	2'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN					11'028.65	11'028.65
942	Liegenschaften des Finanzvermögens					11'028.65	11'028.65

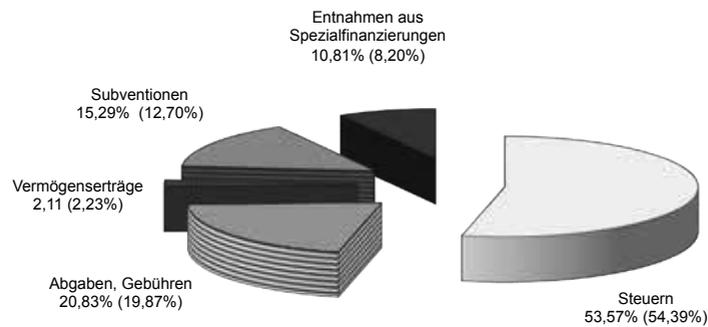
Aufwand Budget 2014 (Artengliederung)



Total Aufwand ohne:
- durchlaufende Beiträge
- interne Verrechnungen

Fr. 45'018'430.00 (Fr. 43'871'560.00)

Ertrag Budget 2014 (Artengliederung)

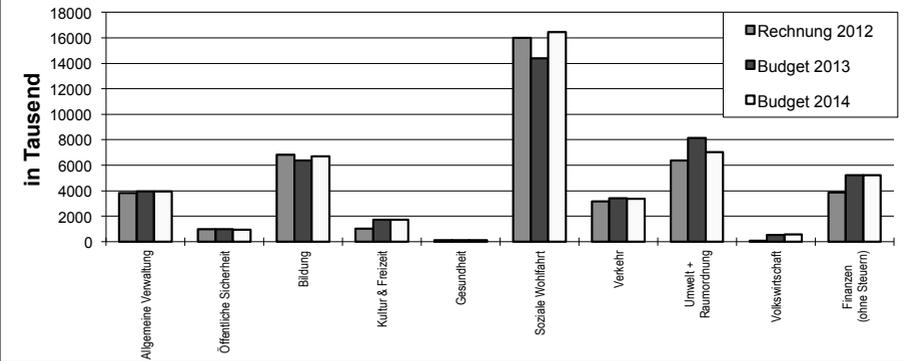


Total Ertrag ohne:
- durchlaufende Beiträge
- interne Verrechnungen

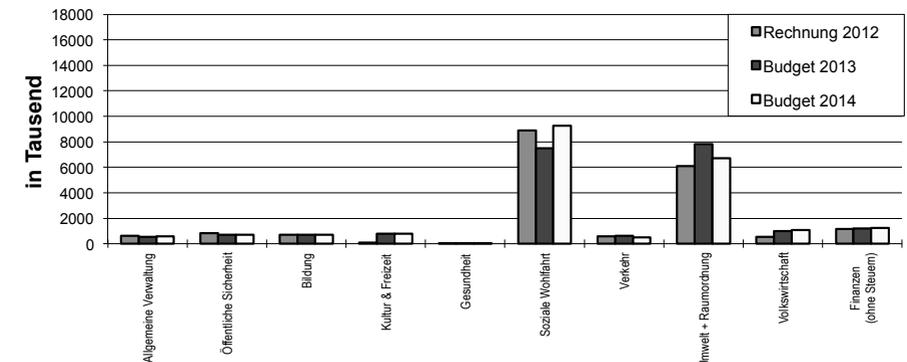
Fr. 43'735'550.00 (Fr. 42'820'520.00)

(In Klammer: Budget Vorjahr)

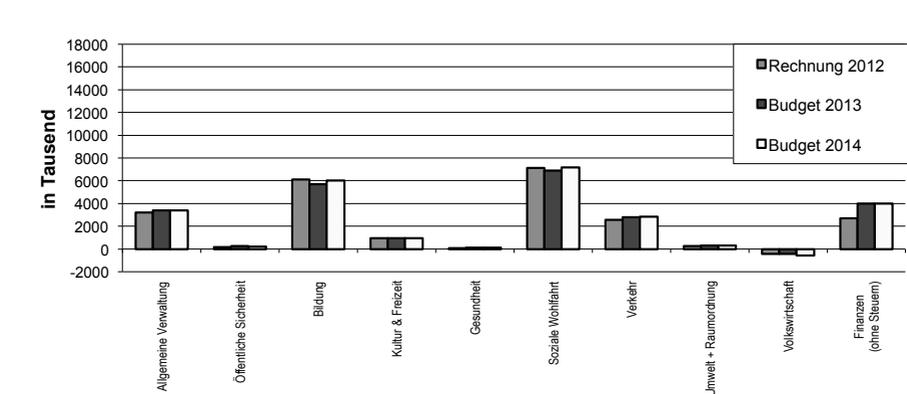
Bruttoaufwand (nach Funktionen)



Bruttoertrag (nach Funktionen)



Nettoaufwand (nach Funktionen)



2. Übernahme der öffentlichen Beleuchtung; Verpflichtungskredit

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Einwohnergemeinde Zollikofen übernimmt die öffentliche Beleuchtung von der BKW Energie AG. Diese ist seit 1928 im Besitz der öffentlichen Beleuchtung und auch für deren Betrieb und Unterhalt zuständig. Änderungen im bernischen Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und der bernischen Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 sind die Auslöser für diese Übernahme. Neu muss der Eigentümer der Strasse auch Besitzer der Beleuchtung sein. Für die Gemeinde Zollikofen bietet eine Übernahme auch aus finanzieller Sicht Vorteile. Durch eine günstigere Verzinsung des Anlagenkapitals können die jährlichen Fixkosten gesenkt werden. Ausserdem hat die Gemeinde als künftige Eigentümerin mehr Handlungsspielraum in Sachen Erneuerung und Erweiterung der Beleuchtungsanlage.

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt mit 29 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder 31, Vorsitz stimmt nicht mit), dem Geschäft zuzustimmen.

2. Heutige Situation

Die öffentliche Beleuchtung wird durch die BKW Energie AG betrieben und unterhalten. Die Gemeinde Zollikofen ist lediglich für den Ersatz defekter Lampen zuständig. Die jährlich entstehenden Kosten gegenüber der BKW Energie AG werden in Form eines Kapitaldienstes in der Höhe von 10 % des Anlagenkapitals und der effektiv verbrauchten Energiemenge berechnet. Der Kapitaldienst an die BKW Energie AG beinhaltet Zins, Amortisation/Abschreibung sowie Betrieb und Unterhalt. Im Jahr 2012 kostete der Kapitaldienst des Anlagenkapitals Fr. 186'785.45.

Die Nachteile dieser Lösung liegen in der hohen Verzinsung des Anlagenkapitals und dem stark eingeschränkten Handlungsspielraum in Sachen Finanzierung, Ausbau, Modernisierung und Materialwahl.

Ein Vorteil für die Gemeinde Zollikofen ist, dass betreffend der Beleuchtungsanlage keine Infrastruktur aufrechterhalten werden muss.

3. Übernahme der öffentlichen Beleuchtung

Die Übernahme hat zur Folge, dass die Finanzierung neu geregelt und das Anlagenkapital günstiger verzinst werden kann. Dadurch lassen sich jährliche Kosten in der Höhe von etwa Fr. 55'000.00 einsparen.

Die Gemeinde Zollikofen kann so, als Eigentümerin der öffentlichen Beleuchtung, situationsgerechte Anpassungen und Änderungen an ihrer Infrastruktur vornehmen.

Als Eigentümerin der öffentlichen Beleuchtung entspricht die Gemeinde Zollikofen auch wieder den Voraussetzungen des bernischen Strassengesetzes.

4. Gesetzliche Grundlagen

Durch Änderungen in der Gesetzgebung haben sich die Bedingungen für den Besitz von Beleuchtungsanlagen verändert. Nach kantonalem Strassengesetz stehen Kantonsstrassen im Eigentum des Kantons, Gemeindestrassen im Eigentum der Gemeinde, und die Beleuchtungsanlagen, als Bestandteil des Strassenkörpers, gehören dazu. Dementsprechend sind die Eigentumsverhältnisse bezüglich der Beleuchtungsanlagen der Gemeinde Zollikofen, seit der Änderung des bernischen Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 und der Änderung der bernischen Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, nicht mehr rechtskonform.

5. Kaufvertrag

Mit einem Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Zollikofen und der BKW Energie AG wird die Übertragung der öffentlichen Beleuchtung per 1. Januar 2014 geregelt. Danach ist der Besitz der 1062 Lichtpunkte von Zollikofen klar zwischen Kanton und Gemeinde geregelt.

Zu den Bestandteilen der öffentlichen Beleuchtung gehören die Leuchten, die Tragwerke, das Kabelnetz (Kabel und Kabelschutzrohre) und die Beleuchtungsverteiler in den Transformatorenstationen.

Die einmaligen Kosten, die sich aus der Übernahme der öffentlichen Beleuchtung ergeben, entsprechen dem Wert des Anlagenkapitals. Dieser Betrag basiert auf dem Anlagenverzeichnis per Stichtag 1. Januar 2013 und kann sich im Laufe des Jahres durch Neuinvestitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung noch verändern. Es wird ein Kredit von Fr. 1'650'000.00 für den Kauf der öffentlichen Beleuchtung beantragt.

6. Fazit

Die bisher entstandenen, hohen Kosten in Form des Kapitaldienstes und die Abhängigkeit der Gemeinde Zollikofen von der BKW Energie AG sprechen für eine Übernahme der öffentlichen Beleuchtung. Längerfristig kann die Gemeinde Zollikofen so Kosten sparen.

7. Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt mit 29 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder 31, Vorsitz stimmt nicht mit) zu

b e s c h l i e s s e n :

Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'650'000.00 (inklusive MWST) für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung per 1. Januar 2014 von der BKW Energie AG auf die Einwohnergemeinde Zollikofen wird bewilligt.

Zollikofen, 26. Juni 2013

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Marceline Stettler-Schwenter
Die Präsidentin

Roland Gatschet
Der Sekretär

3. Organisationsform Schuleingangsphase; Änderung des Bildungsreglements der Gemeinde Zollikofen

1. Ausgangslage

Ausgehend von der eidgenössischen Volksabstimmung 2006 zur Harmonisierung der Volksschulsysteme (Harmos) hat der Kanton Bern das Volksschulgesetz (VSG) revidiert. Die Revision ist am 1. August 2013 in Kraft getreten und für bernische Gemeinden verbindlich. Sie sieht vor, dass Kindergarten und Primarschule enger zusammenrücken. So wird der Kindergarten ein Teil der neu elf Jahre dauernden Volksschule. Weiter erhalten die Gemeinden mehr Gestaltungsspielraum bei der Schuleingangsphase. Es gibt drei unterschiedliche Schuleingangsmodelle sowie eine vierte Variante mit Mehrjahrgangsklassen als Übergangsmöglichkeit:

Kindergarten

Der Kindergarten ist formal Teil der elfjährigen Volksschule und dauert zwei Jahre. Er bleibt aber eine eigenständige Stufe.

Basisstufe

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten sowie das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet.

Cycle élémentaire

Hier wird die Trennung von Kindergarten und den beiden ersten Schuljahren der Primarstufe beibehalten. Es werden aber jahrgangsgemischte Projekte und Lerngruppen durchgeführt.

Mehrjahrgangsklassen

Der Kindergarten kann mit den ersten Schuljahren der Primarstufe gemäss den folgenden drei Varianten zusammengesetzt werden:

- Kindergarten und erstes Schuljahr.
- Kindergarten und erstes und zweites Schuljahr.
- Kindergarten und erstes bis drittes Schuljahr.

2. Das Wichtigste in Kürze

Die Änderung im Bildungsreglement legt den heutigen Zustand in Zollikofen verbindlich fest, nämlich, dass der Kindergartenunterricht getrennt zum Unterricht im ersten und zweiten Schuljahr erfolgt. Mit der Änderung kann also künftig in Zollikofen weder eine Basisstufe noch ein Cycle élémentaire eingeführt werden. Diese Reglementsänderung schafft einerseits Klarheit im Bereich der Schuleingangsphase und bringt andererseits Planungssicherheit, gerade auch in Bezug auf die in den nächsten Jahren anstehenden Sanierungen oder Neubauten der Kindergärten Lindenweg und Steinibach.

Das revidierte Volksschulgesetz des Kantons Bern ist seit 1. August 2013 in Kraft. Nebst der Einführung des obligatorischen zweijährigen Kindergartens wird unter anderem die Möglichkeit für Gemeinden geschaffen, eine Basisstufe oder einen Cycle élémentaire zu führen. In Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Die beiden Kindergartenjahre sowie das erste und zweite Schuljahr verbinden sich zu einer gemeinsamen Stufe, wo Spielen und Lernen fließend ineinander übergehen. In Bezug auf den individuellen Entwicklungsstand eines Kindes kann die Basisstufe Vorteile bringen. Untersuchungen zeigen aber auch, dass Ende der dritten Klasse die Lernziele gleich gut erreicht sind, unabhängig davon, ob die Kinder in einer Basisstufe oder einer Regelklasse unterrichtet wurden. Gleichzeitig gelingt es auch einer Basisstufe nicht, dass fremdsprachige und sozial benachteiligte Kinder besser unterstützt werden.

Gegenüber den Regelklassen können Basisstufenklassen höhere Kosten verursachen. Es müssen 150 Stellenprozent pro Klasse eingesetzt werden, zudem ist der Raumbedarf grösser als für Regelklassen. Basisstufenklassen in allen Schulanlagen von Zollikofen führen zu wollen, ist unrealistisch. Verbunden mit baulichen Massnahmen und entsprechenden Mehrkosten, könnten allenfalls in einer einzelnen Schulanlage Basisstufenklassen geführt werden. Damit würden aber in Zollikofen für die gleiche Schulstufe zwei verschiedene Organisationsformen geführt. Die Investitionen und Aufwendungen, die in Zollikofen für die Basisstufe getätigt werden müssten, wären im Verhältnis zum Nutzen zu hoch.

Der Grosse Gemeinderat hat am 30. Januar 2013 die Änderung im Bildungsreglement beschlossen und somit den heutigen Zustand reglementarisch festgehalten, wonach der Kindergartenunterricht weiterhin getrennt zum Unterricht im ersten Schuljahr erfolgen soll. Gegen den GGR-Beschluss wurde das Referendum ergriffen, welches mit 693 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen ist.

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt mit 20 gegen 16 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder 38, Vorsitz stimmt nicht mit), die Änderung im Bildungsreglement anzunehmen und mit JA zu stimmen.

3. Die Vorlage im Detail

Die Schuleingangsphase im heutigen Modell:

Mit der Einführung des obligatorischen zweijährigen Kindergartens ist gleichzeitig eine Vorverschiebung des Eintrittsalters auf vierjährige (vormals fünfjährige) Kinder verbunden. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Volksschulgesetzes gehört der Kindergarten neu zur Volksschule.

Ausführungen zur Basisstufe:

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 21. Mai 2012 der Teilrevision des kantonalen Volksschulgesetzes (REVOS 2012) zugestimmt. REVOS 2012 schafft unter anderem die rechtliche Grundlage, damit Gemeinden freiwillig Basisstufen oder einen Cycle élémentaire einführen können.

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und die erste sowie zweite Klasse der Volksschule zu einer neuen Bildungsstufe. Die Basisstufe verfolgt die nachstehenden Ziele:

- Pädagogische Kontinuität: Die Kinder werden über eine längere Zeitdauer hinweg nach einem einheitlichen pädagogischen Konzept unterrichtet und begleitet.
- Individualisierung: Die Kinder werden nach ihrem individuellen Entwicklungs- und Lernstand gefördert und können ihre eigenen Lernwege in ihrem Tempo gehen.
- Flexible Übergänge: Der Übertritt ins 3. Schuljahr erfolgt auf der Basis erreichter Lernziele flexibel und individuell angepasst.

Von 2002 bis 2010 führten zehn Kantone (inkl. des Kantons Bern) einen Schulversuch zur Basisstufe durch.

Der Schlussbericht der EDK-Ost (Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein) zeigte, dass die oben erwähnten drei Ziele erreicht wurden. Der Schulversuch führte bei den Beteiligten zu folgenden Erkenntnissen:

- Der gleitende Übergang vom Kindergarten zur ersten Klasse hat sich positiv ausgewirkt. Die Basisstufe und das traditionelle System mit Kindergarten und 1./2. Primarklassen erbringen vergleichbare Leistungen.
- In den ersten beiden Schuljahren bietet die Basisstufe in den Fächern Mathematik und Sprache leichte Vorteile für Schülerinnen / Schüler mit Lerndefiziten. Der anfängliche Vorsprung hat sich jedoch nicht als dauerhaft erwiesen. Ende des dritten Schuljahres haben sich die Leistungen wieder angeglichen. Die Lernziele werden in beiden Organisationsformen am Ende der dritten Klasse gleich gut erfüllt.
- Auch der Basisstufe gelingt es nicht, dass Kinder aus fremdsprachigen und sozial benachteiligten Familien besser unterstützt werden. Die primäre Ungleichheit – bedingt durch unterschiedliche Lern- und Entwicklungsmilieus im Vorschulalter und die Deutschkenntnisse – kann mit der Basisstufe nicht verringert werden.

Kantonale Vorgaben zur Führung einer Basisstufe im Kanton Bern:

Jede Gemeinde im Kanton Bern kann autonom darüber entscheiden, ob sie eine Basisstufe führen will oder nicht. Wie alle Klasseneröffnungen oder -schliessungen muss aber auch die Basisstufe abschliessend von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung) bewilligt werden. Nebst einem erhöhten Raumbedarf verursacht die Basisstufe im personellen Bereich gegenüber den Regelklassen meistens einen Mehrbedarf. Dies erhöht sowohl die Personalkosten der Gemeinde Zollikofen wie auch jene des Kantons. Je nach Gemeinde sind Kosteneinsparungen möglich, weil beispielsweise Abklärungen auf der Erziehungsberatung wegfallen oder die Lektionen für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und Integrative Förderung (IF) reduziert werden können.

Angesichts der finanziellen Situation des Kantons Bern, kann der Regierungsrat eine Kontingentierung der Ressourcen veranlassen, das heisst, die Zahl der neuen Basisstufenklassen begrenzen. Bis anhin sind die bereitgestellten finanziellen Mittel allerdings nicht ausgeschöpft worden, weil einerseits die Kosten weniger hoch als erwartet ausgefallen sind und weil sich andererseits die Zahl der Gesuche um Basisstufen-Bewilligungen in Grenzen hielt. Ab Schuljahr

2013/14 werden 960 Kindergartenklassen, 33 Basisstufenklassen (zehn aus dem Schulversuch werden weitergeführt, 23 neu eröffnet), drei Cycle élémentaires und acht Mehrjahrgangsklassen geführt.

In Bezug auf die Bewilligung von neuen Basisstufenklassen gelten – falls mehr Gesuche als finanzierbar sind, eingehen – folgende Kriterien:

- Wohnortsnaher Schulbesuch
- Optimierung der Schulorganisation
- Regionale Verteilung im Verhältnis zu bestehenden Kindergartenklassen

Raumanforderungen der Basisstufe:

In der Basisstufe werden Kinder mit sehr unterschiedlichem Entwicklungsstand sowie unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen unterrichtet.

Auszug aus «Raumanforderungen und Raumausstattung Basisstufe» der Erziehungsdirektion des Kantons Bern:

Die Räumlichkeiten einer Basisstufe müssen unterschiedliche Anforderungen erfüllen: Es braucht einerseits Raum für spielerische Tätigkeiten, andererseits für aufgabenorientiertes Lernen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten und Freiflächen für Bewegungsspiele. Zusätzlich ist der Zugang zu Spezialräumen wie Sporthalle, Werkraum, Bibliothek und einer Kochgelegenheit zu gewährleisten. Idealerweise liegen die Räumlichkeiten der Basisstufe auf einem Schulareal, zu der sie auch organisatorisch zugeteilt ist. Damit wird die Integration der Basisstufe in die Schuleinheit erleichtert.

Damit eine Basisstufe sinnvoll geführt werden kann, sollten zwei Räume vorhanden sein; ein Klassenraum und ein akustisch abtrennbarer Gruppenraum. Die Schweizerische Konferenz der Bauberater/innen KgCH (Verband KindergärtnerInnen Schweiz) hat Richtlinien herausgegeben, welche als Empfehlung zu verstehen sind. In der Übersicht «Raumgrössen» (Quelle «Raumanforderungen und Raumausstattung Basisstufe» der Erziehungsdirektion des Kantons Bern) sollten die Räume (Haupt- und Nebenraum) gesamthaft zwischen 90 m² (Minimum) und 120 m² (Optimum) gross sein. Ist die Basisstufe in einem Schulhaus integriert, sollte ein klar zugeordneter Aussenraum von 150 m² mit Sand-, Kies- und Spielplatz bestehen. Die Empfehlungen für die Basisstufe unterscheiden sich nur unwesentlich von den Empfehlungen für neue Kindergärten.

Auszug aus «Raumanforderungen und Raumausstattung Basisstufe» der Erziehungsdirektion des Kantons Bern:

Die Erfahrungen aus den verschiedenen interkantonalen Schulversuchen Basisstufe haben gezeigt, dass die absolut zur Verfügung stehende Grundfläche wenig über die räumliche Qualität und die Möglichkeit der Nutzung aussagen. Vielmehr ist entscheidend, wie die Räume aufgeteilt sind und inwiefern es möglich ist, innerhalb der Räume zusätzliche Ebenen einzubauen und damit

herausfordernde Bewegungsmöglichkeiten zu gestalten.

Es empfiehlt sich zu prüfen, wie weit bestehende Kindergartenräume und/oder Schulzimmer in Ergänzung mit Gruppen- und Unterrichtsräumen für den Basisstufenunterricht umfunktioniert werden können.

Raumsituation der Primarstufe Zollikofen:

Mit der heutigen Schulraumsituation in Zollikofen ist eine flächendeckende Einführung der Basisstufe nicht möglich. Aufgrund der zentralen Lage käme als Standort allenfalls die Schulanlage Zentrum (Wahlacker/Zentral und die Kindergärten Lindenweg) in Frage. Dies würde aber beträchtliche bauliche Massnahmen voraussetzen.

Im Schuljahr 2012/13 wurden im Zentrum (inkl. der Kindergärten Lindenweg) 193 Kinder unterrichtet (Kindergarten, Einschulungsklasse, 1. und 2. Schuljahr), welche theoretisch eine Basisstufe besuchen könnten. Die 193 Kinder waren auf insgesamt neun Klassen verteilt. Würde mit der gleichen Anzahl Kinder im Zentrum eine Basisstufe geführt, wären ebenfalls neun Klassen notwendig (21 bis 22 Kinder pro Klasse), mit dem Unterschied, dass die Platzanforderungen pro Basisstufenklasse nahezu doppelt so hoch wären wie in einer Regelklasse der Primarstufe.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Basisstufe sind in der Regel höher als diejenigen für den Kindergarten und die 1./2. Primarklassen. Insbesondere in Gemeinden mit «Kleinstschulen» kann die Basisstufe Optimierungsmöglichkeiten bieten, die zu kostenneutralen Lösungen oder gar zu Einsparungen führen können. Für Zollikofen trifft diese Situation nicht zu. Mit durchschnittlich 22 Schülerinnen/Schülern pro Klasse und insgesamt 36 Klassen (28 Primarklassen, acht Kindergartenklassen) bieten die Schulanlagen und Kindergartenanlagen zurzeit keine zusätzlichen Raumreserven, die für die Führung einer Basisstufe vorausgesetzt werden.

Abgesehen von den Kosten im baulichen Bereich, die zurzeit nicht beziffert werden können, würden jährliche personelle Mehrkosten entstehen. Gemäss Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern werden pro Basisstufenklasse 150 Stellenprozente benötigt. Die Lehrpersonen für besondere Massnahmen, wie Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Logopädie usw., sind in diesen 150 Stellenprozenten nicht enthalten. Sie wären aber weiterhin notwendig, allerdings in manchen Fällen in reduziertem Ausmass. Der Kanton Bern trägt 70 Prozent der Gehaltskosten für die Lehrpersonen, 30 Prozent übernimmt jeweils die Gemeinde.

Kostenvergleich basierend auf dem Schuljahr 2012/13 und der Annahme,

dass in der Schulanlage Zentrum eine Basisstufe mit 9 Klassen geführt würde:

Gehaltskosten mit Basisstufenklassen (Kindergarten, Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I)	Fr. 10'318'807.00
Gehaltskosten ohne Basisstufenklassen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I)	Fr. 9'729'307.00
Differenz (Mehrkosten) pro Jahr	<u>Fr. 589'500.00</u>

Mit einem Anteil von 30 Prozent an die Gehaltskosten der Lehrpersonen würden für die Gemeinde Zollikofen jährlich wiederkehrende Mehrkosten von Fr. 176'850.00 (Annäherungswert; da für die effektive Abrechnung die tatsächlichen Schülerzahlen miteinbezogen werden) entstehen.

4. Zustandekommen des Geschäfts

Im Januar und Februar 2012 setzte sich die damalige Schulkommission mit dem Thema Basisstufe auseinander. Dabei floss auch die Meinung der Lehrpersonen der Unterstufe (Kindergarten, 1. und 2. Schuljahr) ein, bei denen die Schulleitung Primarstufe eine Meinungsumfrage durchgeführt hatte. Die Mehrheit der Lehrpersonen sprach sich zu diesem Zeitpunkt gegen eine Basisstufe aus. Sie befürchteten, dass die nötigen flankierenden Massnahmen für eine gut funktionierende Basisstufe, aufgrund des Spardrucks des Kantons Bern, nicht realisiert werden können. Die Schulkommission empfahl daraufhin, dass die Basisstufe in Zollikofen vorläufig nicht eingeführt werden soll.

Der Gemeinderat nahm die Haltung der Schulkommission zur Kenntnis und liess sie in seine Überlegungen einfließen. Um eine längerfristige Lösung zu finden, hob der Gemeinderat das Thema Schuleingangsphase mit der Reglementsänderung in die Form eines Erlasses, über welchen der Grosse Gemeinderat letztlich diskutieren und entscheiden konnte. Mit diesem Vorgehen konnte er die Frage der Freiwilligkeit klären. Dies war angezeigt, da mit der Einführung der Basisstufe grosse personelle, organisatorische und finanzielle Mittel einzusetzen wären.

Mit der Reglementsänderung beabsichtigte der Gemeinderat, einen Entscheid bei der Legislative zu erwirken, um seinem eigenen Leitsatz «möglichst alle ins Gemeindegesehen einbeziehen» nachzuleben. Ohne Klärung auf Reglementsstufe wäre das Thema in den nächsten Jahren weiterhin in der politischen Diskussion.

5. Argumente des Referendumskomitees

Die Änderung des Zollikofener Bildungsreglements (Art. 2a) ist unnötig

Das gegenwärtig gültige Bildungsreglement lässt alle Organisationsformen des Unterrichts in der Schuleingangsphase zu. Die im Januar 2013 vom Gemeinderat vorgeschlagene Änderung ist ein Rückschritt und reduziert den pädagogischen Handlungsspielraum. Dagegen erlauben es die heutigen Bestimmungen der Schule und den Gemeindebehörden, zu gegebener Zeit nötige Anpassungen vorzunehmen oder bei den kantonalen Behörden zu beantragen.

Planungssicherheit ohne Bedürfnisabklärung gibt es nicht

Die Änderung von Art. 2a ist vom Gemeinderat mit dem Scheinargument Planungssicherheit im Eiltempo vorgeschlagen worden. Er und eine knappe Mehrheit des Grossen Gemeinderats (GGR) wollen damit eine vertiefte Prüfung und eine breite Diskussion der Basisstufe in Zollikofen verhindern und eine allfällige Einführung in unbestimmter Zukunft verbieten. Dabei sieht das kantonale Volksschulgesetz vor, dass ab August 2013 jede Gemeinde autonom und zu einem selbstgewählten Zeitpunkt über die Einführung der Basisstufe befinden kann.

Mit der Änderung des Bildungsreglements soll der bestehende Zustand zementiert und die Weiterentwicklung der Volksschule in Zollikofen behindert werden. Dagegen wehren wir uns: Die Schulraumplanung muss flexibel sein und offen bleiben für sich wandelnde Unterrichtsformen von heute und morgen. Sie hat von den pädagogischen Erfordernissen auszugehen und darf nicht bestimmte Schulmodelle zum Vornherein ausschliessen, bevor die Entwicklungs- und Raumbedürfnisse der Schule gründlich geklärt sind.

«Wir beziehen alle mit ein» – wirklich alle?

Das Leitbild unserer Gemeinde hält fest: «Wir beziehen alle, wirklich alle mit ein.» Und: «Wir setzen auf Bildung». Das zuständige Mitglied des Gemeinderates musste in der GGR-Debatte vom 30. Januar 2013 einräumen, dass weder die Lehrerschaft noch die Eltern, weder die Elternräte noch die Bildungskommission zur umstrittenen Reglementsänderung Stellung nehmen konnten. Kommt hinzu, dass in der GGR-Debatte von Seiten des Gemeinderates gewisse Aussagen gemacht wurden, die nicht korrekt waren und an der nachfolgenden Sitzung berichtigt werden mussten. Insbesondere in finanzieller Hinsicht erwiesen sich die Entscheidungsgrundlagen als mangelhaft.

Die Empörung über das selbstherrliche Vorgehen des Gemeinderats ist weit verbreitet. Eine Diskussion über die veränderten Anforderungen in der Schuleingangsphase und über mögliche Wege, wie diesen Anforderungen zu begegnen ist, wollte der Gemeinderat ganz offensichtlich verhindern. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zu unseren demokratischen Gepflogenheiten und zum gebotenen Respekt gegenüber engagierten Mitarbeitenden der Volksschule Zollikofen sowie den gewählten Behördenmitgliedern, die in der Bildungskommission für die strategische Ausrichtung der Volksschule Zollikofen zuständig sind.

Es geht jetzt nicht darum, die Basisstufe einzuführen

Vielmehr soll die Möglichkeit erhalten bleiben, über die Weiterentwicklung der Schuleingangsphase nachzudenken, darüber zu diskutieren und weitgehend positive Erfahrungen anderer Gemeinden miteinzubeziehen. Es gilt offen zu bleiben, um die zunehmenden Herausforderungen zu meistern, die sich der Schule stellen. Die Bildungskommission hat mit der Erarbeitung einer Bildungsstrategie für Zollikofen begonnen. Sie soll aufzeigen, wie die Schülerinnen und Schüler in Zollikofen künftig noch besser gefördert werden können. Die Frage, ob Zollikofen eine Basisstufe einführen soll oder nicht, kann frühestens im Rahmen dieser Bildungsstrategie beantwortet werden. Es ist voreilig und unseriös, schon jetzt darüber zu entscheiden.

Deshalb: NEIN zu dieser unnötigen Änderung des Bildungsreglements.

6. Argumente des Gemeinderats

Die Bildung der Kinder und damit die Volksschule in Zollikofen haben beim Gemeinderat einen hohen Stellenwert. Die Schule befindet sich in einem ständigen Wandel und den sich ändernden Bedürfnissen soll in einem sinnvollen und realistischen Rahmen Rechnung getragen werden.

Der neue Artikel im Bildungsreglement definiert die Schuleingangsphase, was gleichzeitig bedeutet, dass in Zollikofen – ohne eine erneute Änderung des Bildungsreglements – keine Basisstufenklassen oder Cycle élémentaires geführt werden. Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt und Pro und Contra abgewogen. Vorteil einer Basisstufe ist, dass dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder besonders Rechnung getragen wird, indem Kindergarten und die ersten beiden Schuljahre zu einer Bildungsstufe zusammengefügt werden. Letztlich ist aber die Basisstufe nicht besser als die heutige Unterrichtsform mit getrennten Klassen. Das Lernverhalten und die erreichten Lernziele am Ende der dritten Klasse zeigen keine Unterschiede zwischen den beiden Schulmodellen.

In einzelnen Gemeinden ist es sicher berechtigt und von Vorteil, eine Basisstufe zu führen. Hier handelt es sich aber vorwiegend um Gemeinden, welche bereits über den nötigen Schulraum verfügen und mit der Basisstufe ihre Schulklassen vor Ort erhalten können. Diese Situation trifft auf Zollikofen nicht zu. Eine Basisstufe in Zollikofen flächendeckend einzuführen wäre unrealistisch. Von insgesamt 36 Primarstufenklassen (inkl. Kindergarten) würden 18 Basisstufenklassen geführt. Die baulichen Massnahmen, die dafür getätigt werden müssten, hätten beträchtliche Kosten zur Folge. Ebenfalls sehr hohe Mehrkosten würden im personellen Bereich erfolgen.

Eine Basisstufe muss nicht zwingend flächendeckend geführt werden. Dies würde aber für Zollikofen bedeuten, dass für die gleiche Schulstufe zwei verschiedene Organisationsformen praktiziert würden, was wenig Sinn macht.

Die Evaluation der Schulversuche mit der Basisstufe hat zu eher ernüchternden Ergebnissen geführt. Der Bericht zeigt deutlich auf, dass die Lernfortschritte der Kinder, trotz mehr personellen Ressourcen (150 Stellenprozente) und zwei Räumlichkeiten, am Ende der zweiten Klasse nicht signifikant besser als diejenigen der Kinder in traditionell geführten Kindergarten- und 1./2. Klassen sind.

Demnach generiert die Basisstufe keinen dauerhaften pädagogischen Mehrwert. Die Lernziele werden sowohl in der Regelklasse als auch in der Basisstufe am Ende der dritten Klasse gleich gut erfüllt. Somit wären die zusätzlichen Investitionen und Aufwendungen, die in Zollikofen für eine Basisstufe gemacht werden müssten, nicht gerechtfertigt.

Damit die Schuleingangsphase über mehrere Jahre klar geregelt ist und damit auch eine Planungssicherheit erreicht werden kann, soll das Bildungsreglement der Gemeinde Zollikofen entsprechend angepasst werden.

7. Argumente der Befürworter und Gegner im Grossen Gemeinderat

Pro Reglementsänderung	Contra Reglementsänderung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde will Planungssicherheit in Bezug auf die Klärung der freiwilligen Einführung der Basisstufe und für anstehende schulische Bauten. - Die Sanierung oder Erneuerung der Kindergärten Lindenweg sollte rasch erfolgen. - Pro Basisstufenklasse werden je Klasse 150 Stellenprozente eingesetzt sowie zwei Räume benötigt, was mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden ist. - Den beträchtlichen Mehrkosten steht ein ernüchternder Nutzen gegenüber. - Es wäre nicht sinnvoll, innerhalb der Gemeinde zwei unterschiedliche Organisationsformen zu führen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der neue Artikel im Bildungsreglement ist unnötig. Er verhindert mögliche Weiterentwicklungen in der Schuleingangsphase. - Das revidierte Volksschulgesetz trat am 1. August 2013 in Kraft. Die Neuerungen müssen sorgfältig studiert und umgesetzt werden, Chancen und Möglichkeiten kennen gelernt werden. - Bildungspolitische Entscheidungen müssen sich an den pädagogischen Erkenntnissen und Erfordernissen orientieren, immer zu Gunsten einer optimalen Entwicklung der Schule. - Es gilt, offen zu bleiben und allfällige Veränderungen der Schulorganisation im Rahmen der Bildungsstrategie zu prüfen. - Die äusseren Rahmenbedingungen dürfen nicht massgebend sein für die Form und Organisation des Unterrichts.

8. Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 20 gegen 16 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder: 38, Vorsitz stimmt nicht mit) zu

b e s c h l i e s s e n :

Der Änderung des Bildungsreglements wird zugestimmt.

Zollikofen, 18. September 2013

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Marceline Stettler-Schwenter

Die Präsidentin

Roland Gatschet

Der Sekretär

Anhang

– Bildungsreglement, Änderung

30. Januar 2013

Bildungsreglement (Änderung)

Der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zollikofen gestützt auf Art. 55 Abs. lit. a der Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

I.

Das Bildungsreglement vom 28. April 2010 wird wie folgt ergänzt:

Organisationsform
Schuleingangsphase

Art. 2a Die Kindergartenklassen sowie die Klassen des ersten und des zweiten Schuljahres werden getrennt geführt.

II.

Die Änderung tritt auf den 1. April 2013 in Kraft.

Zollikofen, 30. Januar 2013

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Marceline Stettler-Schwenter

Präsidentin

Roland Gatschet

Sekretär

Fakultatives Referendum

Der Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 30. Januar 2013 ist im Amtsanzeiger vom 6. Februar 2013 öffentlich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass innert 40 Tagen seit Veröffentlichung das fakultative Referendum gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung ergriffen werden kann. Das Referendum wurde ergriffen und mit 693 Unterschriften für gültig erklärt.

Zollikofen, 8. April 2013

Roland Gatschet

Gemeindeschreiber

